

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Königswall 8 44137 Dortmund

An den Bezirksbürgermeister
Herrn Heiko Brankamp
Limbecker Str. 31
44388 Dortmund

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Ortsverband Lütgendortmund
c/o Kreisverband Dortmund
Königswall 8, 44137 Dortmund
luetgendortmund@gruene-dortmund.de
luetgendortmund.gruene-dortmund.de



ANFRAGE

Dortmund, 10. August 2023

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die untenstehenden Anfragen zu folgendem Sachverhalt zu beantworten:

Die Bahnunterführung am Bärenbruch zwischen Marten und Huckarde weist eine ganze Reihe potenzieller Gefährdungen für alle Gruppen von Verkehrsteilnehmenden auf, die dringend Maßnahmen zur Entschärfung der Situation erfordern. Da in unmittelbarer Umgebung keine alternativen Möglichkeiten der Bahnstreckenquerung bestehen, hat die Verbesserung der Situation ein besonderes Gewicht. Darüber hinaus führt die Lage des Bärenbruchs regelmäßig werktäglich in den Verkehrsstoßzeiten zu langen Rückstaus des Autoverkehrs und damit zu einer starken Behinderung des Radverkehrs bzw. einer Zuspitzung der Gefährdungslage insbesondere für Fahrradfahrer*innen.

Letzteres ist umso gravierender, als dass eine wichtige Veloroute über den Bärenbruch führt. Denn die schlechte Lage an diesem Verkehrsnadelöhr hält nach Aussagen aus der Bürgerschaft viele Fahrradfahrer*innen von einer stärkeren Nutzung dieser Veloroute ab. Die bisher noch bestehende Nebenstrecke dieser Veloroute über den Bahnübergang „Zum Steigeturm“ etwas östlich des Bärenbruchs wird in absehbarer Zeit komplett entfallen, da die Deutsche Bahn beschlossen hat, den Bahnübergang ersatzlos zu schließen und auch die Stadt Dortmund bisher nach gegenwärtigem Informationsstand keinen Ersatz (z.B. Brücke) plant. Mit dem Wegfall des Bahnübergangs „Zum Steigeturm“ wäre eine fast komplette Verlagerung von dessen Fuß- und Radverkehr auf den Bärenbruch absehbar. Die sowieso schon sehr belastete Situation am Bärenbruch würde sich dauerhaft noch weiter verschlechtern.

Für Fußgänger*innen stellt die Bahnunterführung eine Gefährdung insofern dar, als dass dort nur einseitig ein Bürgersteig zur Verfügung, der an der schmalsten Stelle am Ampelmast deutlich weniger als 1 Meter breit ist. Ein aneinander Vorbeigehen von sich entgegenkommenden Fußgänger*innen ist nicht möglich. Eine Benutzung für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer*innen ist auch einzeln nicht oder sehr eingeschränkt möglich. Außerdem wird der Bürgersteig gelegentlich von Radfahrer*innen genutzt,

die möglichen gefährlichen Situationen auf der Fahrbahn ausweichen wollen und damit die Fußgänger*innen beeinträchtigen.

Die Radwege, die von Norden (Huckarde) und Süden (Marten) auf die Bahnunterführung am Bärenbruch zulaufen, enden jeweils kurz vor der Bahnunterführung und bieten folglich den Fahrradfahrer*innen gerade an den gefährlichsten Stellen keinen Schutz. Den Fahrradfahrer*innen bleiben in der Bahnunterführung nur zwei Möglichkeiten:

1. Den Weg fortzusetzen und sich auf der Fahrbahn vor ein Kraftfahrzeug zu begeben.

Da die Fahrbahnbreite in der Bahnunterführung ein Nebeneinander von Rad und KFZ selbst unter Missachtung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands von 1,50 m nicht erlaubt, führt dies häufig zu Überholversuchen ungeduldiger Autofahrer*innen. Diese überfahren dabei die durchgezogene Mittellinie und geraten unweigerlich auf die Gegenseite. Dem Gegenverkehr bietet sich dann keinerlei Ausweichmöglichkeit.

Insbesondere sind Fahrradfahrer*innen beim Spurwechsel stark gefährdet, die aus Marten kommend hinter der Bahnunterführung links abbiegen möchten, bzw. aus Huckarde kommend solche Fahrradfahrer*innen, die geradeaus durch die Bahnunterführung fahren möchten und direkt am unvorangekündigten Ende des Fahrradweges drohen, von unachtsamen rechtsabbiegenden Autofahrer*innen übersehen und angefahren zu werden.

Es ist außerhalb der Stauzeiten häufig zu beobachten, dass Autofahrer*innen sowohl von Norden als auch von Süden vom und zum Autobahnzubringer mit überhöhter Geschwindigkeit in die Bahnunterführung Bärenbruch einfahren und Fahrradfahrer*innen zusätzlich gefährden.

Bei Autostau um die Bahnunterführung Bärenbruch herum ist der aus Marten kommende Radweg oft nicht nutzbar, da KFZ teilweise darauf stehen und ein Vorbeifahren selbst unter Missachtung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands von 1,50 m nicht möglich ist. Außerdem ist es für Fahrradfahrer*innen von Norden und Süden kommend nur sehr schwer möglich, sich zwischen die dicht an dicht stehenden KFZ zu schieben, um den Weg auf der Fahrbahn fortsetzen zu können.

2. Die Ampelüberwege sowie den Bürgersteig zu benutzen. Der Bürgersteig ist an der schmalsten Stelle nicht breit genug, damit Radfahrende neben ihrem Rad noch gehen, geschweige denn entgegenkommenden Fußgänger*innen ausweichen könnten.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein?
- Gibt es bereits Pläne, das Gefahrenpotenzial an der Bahnunterführung zu entschärfen?
- Ist es möglich, an der Engstelle den Ampelmast zu verlegen und den Bürgersteig zu verbreitern?
- Wäre es nicht sinnvoll rund um die Bahnunterführung ein Tempo 30 einzuführen?

- Kann auf Martener Seite ein Verkehrsschild angebracht werden, dass Fahrradfahrer*innen Vorfahrt gewährt oder zumindest eines, dass Autofahrer*innen auf den einschwenkenden Radverkehr aufmerksam macht, um die Rücksichtnahme zu erhöhen?
- Kann auf Huckarder Seite der Radweg bis zur Ampelanlage verlängert und an der Ampelanlage eine vorgezogene Haltezone für Radfahrer*innen eingerichtet werden?
- Wäre es denkbar, dass die Verwaltung am bisherigen Bahnübergang „Zum Steigerturm“ eine Brücke für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen baut, um einen alternativen Verkehrsweg für diese Gruppen zu schaffen?

Weiß-Horstkamp,
stellv. Fraktionssprecher B 90/Die Grünen